

# Kann die Wahrheit ein Volk versöhnen?

## Erfahrungen in Südafrika

VON GEIKO MÜLLER-FAHRENHOLZ

### *1. Bei den Hearings in Aliwal North*

Aliwal North liegt am Oranje-River, auf der Grenze zwischen der Eastern Cape Provinz und dem Oranje Freistaat, dem alten Zufluchtsort der Buren. Es ist ein beschauliches Städtchen, eingebettet in eine majestätische Landschaft, umgeben von großen Farmen. Wenn man nicht aufpaßt, könnte man die „townships“ glatt übersehen. Die „Stadt“ der Schwarzen liegt abseits, hinter ein paar Hügeln, eine armselige und kahle Siedlung, die an den Rändern in Slums ausfranst. In einer großen Turnhalle drängen sich Hunderte von Menschen. Auf einer einfachen Bühne sitzen zwei Frauen und drei Männer. Die Tische vor ihnen sind mit Akten beladen. Rechts von ihnen, hinter ein paar Tischen, eine Stuhlreihe. Links und rechts zwei Blumensträuße, und in der Mitte der Bühne eine große Kerze. Die Kerze wurde am 21. Oktober morgens um 9 Uhr angezündet. Drei Tage lang wird sie brennen. An den Wänden der Turnhalle finden sich Plakate mit dem Text:

„Some of the crimes of our past: Murder, Abduction, Torture.  
One of the crimes of our present: Silence“

(Einige der Verbrechen unserer Vergangenheit: Mord, Verschleppung, Folter.  
Ein Verbrechen unserer Gegenwart: Schweigen.)

Vom 21. bis 23. Oktober 1996 fanden in diesem beschaulichen Städtchen am Oranje-River, diesem „Schicksalsfluß“ der Afrikaaner, die Anhörungen eines Unterausschusses der Wahrheits- und Versöhnungskommission (TRC) statt. Er hatte sich mit Fragen der Rehabilitation und der Reparationen zu beschäftigen. Drei Tage lang, von 9 bis 17 Uhr, kommen 57 Personen zu Wort. Sie sprechen Xhosa oder Suthu, die nunmehr zu den offiziellen Sprachen Südafrikas gehören. Nur eine der fünf Kommissionsmitglieder, eine weiße Juristin, stellt ihre Fragen auf Englisch. Alle anderen sprechen Xhosa. Respektvoll, aber genau sind ihre Fragen. Die Antworten der Frauen und Männer sind kurz und unbeholfen, manchmal auch umständlich und langatmig. Sie sind derlei Veranstaltungen offensichtlich nicht gewohnt. Es ist schwer, Stunde um Stunde den Details standzuhalten; denn jede Aussage ist ein weiteres Steinchen in dem scheinbar endlosen Mosaik des Grauens. In fast der

Hälfte aller Fälle, denen die Anhörungen gelten, geht es um Mord. Daneben um versuchten Mord und schwere Folter. Im Mittelpunkt des ersten Tages steht ein Massaker, das die Polizei im August 1985 in dem Township von Aliwal North veranstaltet hat.

Ein junger Mann berichtet eine Stunde lang von den Folterungen, denen er ausgesetzt war. Er war 1985 ganze 16 Jahre alt, ein kleiner Aktivist des Afrikanischen Nationalkongresses. Er wurde wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt zu 20 Jahren Haft verurteilt und nach sechs Jahren aufgrund der Amnestie von 1991 entlassen. Die körperlichen und psychischen Folgen von Folter und Haft merkt man ihm noch deutlich an. Wenn die Zeugen gefragt werden, ob sie sich erinnern können, welche Polizisten bei diesem Massaker und anderen Morden beteiligt waren, kommt immer wieder ein Name vor, und ein Raunen geht durch die Menge. Dieser Polizist ist gut bekannt. Er wohnt in Aliwal North. Möglicherweise hat er sich oft in der Turnhalle aufgehalten, in der jetzt von seinen Untaten die Rede ist; denn diese Halle gehört zum „Entspannungsklub“ der südafrikanischen Polizei. In diesem Freizeitklub hat er sich vielleicht von seinen „Einsätzen“ erholt. Jetzt holt ihn seine Vergangenheit ein.

Was versprechen sich die Zeugen von der Wahrheits- und Versöhnungskommission? Sie, die Überlebenden der Mordversuche und Folterungen sowie die Angehörigen der Ermordeten, sie erwarten vor allem ein paar materielle Hilfen für sich und ihre Kinder. Oft waren es ja die „breadwinners“, die Versorger ihrer Familien, die zu Tode gebracht worden sind. Daß diese Hilfe dringlich ist, versteht sich auch ohne viel Worte. Die verhärmten Gesichter und gekrümmten Gestalten sprechen eine viel zu laute Sprache.

Ich schaue mich um. Unter den vielen Hunderten von Besuchern kaum eine Handvoll weißer Bürger. Wo sind sie? Warum hören sie sich nicht an, was hier bekannt gemacht wird? Was in ihrem Namen verübt wurde?

## *2. Die Kommission für Wahrheit und Versöhnung*

Am 26. Juli 1995 trat das Gesetz in Kraft, das die Arbeit der TRC ermöglicht hat. Es heißt interessanterweise „National Unity and Reconciliation Act“!. Das Wort „Wahrheit“ ist also durch den Begriff der „nationalen Einheit“ ersetzt. Daß die eigentliche Kommission dann doch in Kapitel 2 „Truth and Reconciliation Commission“ genannt wird, spiegelt den Kompromiß wider, dem sich dieses Gesetz verdankt. Der Afrikanische Nationalkongreß von Präsident Nelson Mandela wollte ursprünglich eine „Wahrheitskommission“, die Nationalpartei von de Klerck hingegen lediglich eine Versöhnungs-

kommission. Die führende Partei der Schwarzen wollte also dafür sorgen, daß die Wahrheit über die Opfer der Apartheid-Zeit ans Licht kommt, während die Nationalpartei, die für eben diese Zeit verantwortlich ist, eine Amnestie für sich und ihre Handlanger anstrebte. Diese gegensätzlichen Interessen kommen sehr deutlich in Kapitel 3 des Gesetzes zum Ausdruck. Dort werden die Ziele wie folgt beschrieben:

*„Die Aufgaben der Kommission bestehen darin, nationale Einheit und Versöhnung in einem Geist des Verstehens zu fördern, welcher die Konflikte und Trennungen der Vergangenheit transzendiert, und zwar durch*

*a) die Aufstellung eines möglichst umfassenden Bildes der Gründe, der Natur und des Ausmaßes schwerer Menschenrechtsverletzungen, verübt in dem Zeitraum vom 1. März 1960 bis zum Abschlußdatum (festgesetzt auf Dezember 1993), einschließlich der Ursachen, Umstände, Begleiterscheinungen solcher Verletzungen, unter Einbeziehung der Perspektiven der Opfer sowie der Ansichten der für die Ausführung solcher Verletzungen verantwortlichen Personen, und zwar auf dem Wege von Untersuchungen und Anhörungen;*

*b) durch die Ermöglichung der Gewährung von Amnestie für solche Personen, die eine vollständige Offenlegung aller relevanten Fakten bezüglich aller Handlungen, die politisch motiviert sind und mit den Anforderungen dieses Gesetzes übereinstimmen, vorlegen;*

*c) durch die Aufstellung und Bekanntgabe des Schicksals sowie weiterer Umstände der Opfer und durch die Wiederherstellung ihrer menschlichen und bürgerlichen Würde, indem sie die Möglichkeit erhalten, ihre eigene Darstellung der erlittenen Verletzungen zu geben sowie Ausgleichs- und Schadensersatzmaßnahmen vorzuschlagen;*

*d) durch die Erstellung eines Berichtes, der eine möglichst umfassende Bilanz der Maßnahmen und Ergebnisse der Kommission bietet und Empfehlungen bezüglich Maßnahmen zur Vermeidung künftiger Menschenrechtsverletzungen enthält.“*

Demnach lassen sich die wichtigsten Ziele dieses Gesetzes so zusammenfassen:

2.1 Die Aufarbeitung der Apartheid-Epoche wird auf gut dreißig Jahre eingeschränkt. Sie umschließt den Zeitraum, der mit dem Massaker von Sharpeville (1960) beginnt und Ende 1993 endet.<sup>1</sup> Eine weitere Einschränkung besteht darin, daß lediglich schwere Menschenrechtsverletzungen wie Mord, versuchter Mord, Verschleppung und Folter untersucht werden können. Bemerkenswert ist dabei, daß nicht nur die Opfer solcher Verbrechen, sondern auch die Verantwortlichen genannt werden sollen.<sup>2</sup>

2.2 Ein deutlicher Akzent wird auf die Wiederherstellung der persönlichen und staatsbürgerlichen Würde der Opfer gelegt. § 11 des Gesetzes unterstreicht, daß sie mit „compassion and respect“ behandelt werden und jede nur mögliche Hilfe erfahren sollen, damit sie ihre Geschichte vorbringen können und rasche Hilfe bekommen.

Diese „Opferorientierung“ läßt sich deutlich an dem Charakter der Hearings ablesen. Wenn die Zeugen hereingeführt werden, erheben sich alle Anwesenden. Die Kommissionsmitglieder stellen ihre Fragen auf einfühlsame und diskrete Weise. Kreuzverhöre finden nicht statt. Dolmetscher sorgen dafür, daß sie ihre Muttersprache verwenden können. In der Regel sitzt eine psychologisch geschulte Frau bei den Zeugen, um ihnen bei ihren leidvollen Erinnerungen beizustehen. Daß es zu tränenreichen Zusammenbrüchen kommt, ist unvermeidlich. Wenn sich einige Zeugen in ihrer Sicherheit bedroht fühlen, können sie in eigens angemieteten Wohnungen der Kommission unterkommen. Allerdings scheint die materielle Versorgung dieser Menschen, die zumeist in schreiendem Elend leben, zu wünschen übrig zu lassen. Da erst im Anschluß an die Veröffentlichung des Abschlußberichtes über Pensionen und andere Schadensersatzmaßnahmen entschieden werden kann, müßte eigentlich ein Interims-Hilfsprogramm zum Zuge kommen. Doch auch dieses funktioniert noch nicht.

2.3 Deutlich ist andererseits das Interesse des Gesetzes, all solchen Übeltätern des Apartheid-Regimes zu einer Amnestie zu verhelfen, die sich bereitfinden, ihre Handlungen, deren Umstände und Ursachen, vollständig und öffentlich aufzudecken (§§ 16–22). Dazu gehört auch und vor allem, daß die politische Motivation der Verbrechen nachgewiesen werden muß, was nicht ohne namentliche Nennung verantwortlicher Vorgesetzter geschehen kann. Im Zuge solcher Anhörungen sind mittlerweile bereits führende Politiker der Apartheid-Ära, einschließlich Ex-Präsident Botha, genannt worden.

2.4 Das Gesetz verfolgt das Ziel, daß die Bearbeitung der schweren Menschenrechtsverletzungen nicht zu einer Art Hexenjagd führen, sondern dazu beitragen soll, Einheit und Versöhnung zwischen den verschiedenen Teilen der südafrikanischen Bevölkerung zu fördern, damit in Zukunft ähnliche Verbrechen vermieden werden können.

Es liegt auf der Hand, daß das Gesetz Absichten und Ziele zusammenfügt, welche unvereinbar erscheinen. Wie verträgt sich die Würde der Opfer mit einer Amnestie für die Täter? Wie ist zu gewährleisten, daß die Erinnerung an soviel Schrecken und Leid nicht zu mehr Haß Anlaß gibt, sondern zu Einheit und Versöhnung führt?

### *3. Die Arbeit der Kommission – einige Einzelheiten*

Bevor ich mich diesen heiklen Fragen zuwende, scheint es angebracht, einige Aspekte zu nennen, die zum Verständnis der Arbeit dieser Kommission beitragen können.

3.1 Die Kommission umfaßt siebzehn Mitglieder. Sie wurden nicht nach Parteienproporz ausgesucht, sondern von einem eigens einberufenen Gremium ausgewählt, wobei die persönliche Integrität wichtiger erschien als ethnische Repräsentativität. Daß Erzbischof Desmond Tutu den Vorsitz hat, ist bekannt. Sein Ansehen in Südafrika wird nur noch von dem des Präsidenten Mandela übertroffen. Der stellvertretende Vorsitzende ist Dr. Alex Boraine, ein sehr geachteter weißer Theologe und Politiker. Das moralische Ansehen aller Kommissionsmitglieder ist auch nach sechs Monaten – die Arbeit wurde am 15. April aufgenommen – über jeden Verdacht erhaben.

3.2 Das Gesetz sieht drei Ausschüsse vor, denen drei wesentliche Arbeitsfelder zugeordnet sind. Es sind diese a) der Ausschuß für Menschenrechtsverletzungen (vgl. §§ 12–15), b) der Amnestieausschuß (§§ 16–22) und c) der Ausschuß für Reparation und Rehabilitation (§§ 23–27). In diesen Ausschüssen arbeiten jeweils fünf Personen, und zwar sind dies Mitglieder der Kommission und zusätzliche Experten und Juristen. Es versteht sich von selbst, daß der Amnestieausschuß von besonderem Gewicht ist. Er hat weitreichende Vollmachten erhalten. Wenn er eine Person amnestiert, kann diese von keinem Gericht mehr für die verübten Taten zur Rechenschaft gezogen werden.

3.3 Das Gesetz sieht zudem die Bildung einer Untersuchungs- und Nachforschungsstelle vor (§ 28). Ihr obliegt es, sämtliche eingehenden Anträge zu prüfen, Umstände und Hintergründe aufzuklären, die Antragsteller zu befragen und zusätzliche Nachforschungen, zum Beispiel in Archiven, bei der Polizei oder anderen Behörden, anzustellen. Nur wenn diese Arbeit getan ist, können die eigentlichen Hearings stattfinden, wobei zu beachten ist, daß nur diejenigen Antragsteller eingeladen werden, die bereit sind, öffentlich auszusagen. In 90 % der Anträge finden keine Hearings statt, sondern die Fälle gehen von der Informations- und Forschungsstelle direkt zur Kommission. Es ist noch nicht abzusehen, wieviele Meldungen und Anträge zu bearbeiten sein werden. Man rechnet mit 50 000, andere sprechen sogar von 100 000 Fällen.

3.4 Der Gesetzgeber hat der Kommission eine Frist von 18 Monaten gesetzt, um ihre Arbeit durchzuführen. Angesichts der unerwartet hohen Zahl der Anträge ist der Zeitraum um drei Monate bis Ende 1997 verlängert worden. Für die abschließende Erstellung des Berichtes sind drei Monate vorgesehen. Der Präsident muß dieses Dokument dann der Öffentlichkeit vorstellen und binnen zweier Monate dem Parlament vorlegen. In diesem

Zusammenhang werden dann die Maßnahmen verabschiedet werden müssen, die mit den Stichworten *Reparation* und *Rehabilitation* bezeichnet worden sind. Vorgesehen ist im Gesetz die Bildung eines „*President's Fund*“ (§ 42), durch welchen diese Ansprüche bezahlt werden sollen. Ob das eine realistische Planung ist, darf bezweifelt werden. Ich werde darauf später noch einmal zurückkommen müssen.

3.5 Die Kommission hat in Kapstadt, Johannesburg, East London und Durban Regionalbüros eingerichtet, damit die Fülle der Anträge und der Kontakt zu den Antragstellern sowie den entsprechenden Behörden halbwegs überschaubar gestaltet werden können. Jedes Regionalbüro unterhält eine Abteilung für die Aufnahme und Bearbeitung der Anträge, eine zweite für die detaillierte Erforschung der Umstände, eine dritte ist für die Vorbereitung und Durchführung der Anhörungen sowie die allgemeine Verwaltung der Kommissionsarbeit zuständig. In dem Büro der Östlichen Kapprovinz in East London arbeiten zum Beispiel 50 Personen. Es dürften in den anderen kaum weniger sein.

#### *4. Ein Land im Kampf um seine Erinnerungen*

4.1 Schon die Zahl von 50000 Anträgen läßt die Umriss der Aufgabe erkennen, mit der die Wahrheits- und Versöhnungskommission konfrontiert ist. Je dichter sich das Netz der Anhörungen über das Land breitet, desto schärfer treten die Konturen der inneren Zerstörung hervor, die das System der Apartheid in Südafrika, ja im ganzen Südlichen Afrika hervorgerufen hat. Jede Anhörung produziert neue Varianten des alltäglichen Grauens. Ob es der Zynismus der Spezialeinheiten zur „Bekämpfung des kommunistischen Terrorismus“ ist, die nächtliche Schikanierung und Einschüchterung der armen Menschen in den Townships, die perfiden Inszenierungen und Verschärfungen der Rivalitäten zwischen schwarzen Gruppen, so insbesondere der Inkatha Freedom Party und dem ANC, die entmenschlichenden Folterpraktiken oder, um auch die andere Seite zu nennen, die „Hinrichtung“ von vermeintlichen Informanten durch brennende Autoreifen, das „necklacing“ – diese Exhumierung der Schrecken sendet immer wieder Schockwellen der Erschütterung durch das Land. Kaum ein Tag vergeht, in dem nicht in den Medien von den Hearings die Rede ist.

Darüber hinaus wurde am 21. und 22. Oktober im Abendprogramm des südafrikanischen Fernsehens die zweiteilige Dokumentation „*Prime Evil*“ ausgestrahlt. Es handelt sich um die Rekonstruktion der Aktivitäten eines Mordkommandos der Polizei, das von der einsam gelegenen Farm „*Vlak-*

plaas“ aus im ganzen Südlichen Afrika Morde und Massaker verübte, mit Wissen und unter dem Schutz oberster Stellen. Die Schandtaten zu beschreiben, erspare ich mir. Sie sind uns in ähnlicher Form aus Rwanda, aus dem ehemaligen Jugoslawien und aus den Konzentrationslagern der Nazis zur Genüge bekannt. In Südafrika bewirkte „Prime Evil“ tagelang ohnmächtigen Zorn bei den schwarzen und beklommene Beschämung bei den weißen Bürgern. Die einen sagten: Wir haben es immer gehaut! Die anderen sagten: Wir haben nicht glauben wollen, daß so was im Namen von Apartheid möglich war.

Nun hat der Chef dieses Kommandos, Eugene de Kock, bei der Kommission Amnestie beantragt. Und man fragt sich entsetzt: Können solch bestialische Praktiken unter eine Amnestie fallen? Und General van der Merwe, oberster Leiter der Polizei zu Apartheid-Zeiten, hat bei seinem Amnestieverfahren unter anderem ausgesagt, Präsident P.W. Botha habe persönlich die Order gegeben, das Khotso House, die Zentrale des südafrikanischen Kirchenrates, in die Luft zu sprengen (was dann auch geschah). Es ist noch kein Ende der Schrecken abzusehen, doch es dämmert vielen weißen Südafrikanern, die sich an die Illusion geklammert hatten, das System der getrennten Entwicklung müsse doch auch sein Gutes haben, daß sie von ihren Politikern belogen und betrogen worden sind.

Wenn ich von innerer Zerstörung spreche, meine ich nicht nur die direkt Geschändeten und Beschädigten, nicht nur die Angehörigen derjenigen Polizisten, Generäle und Politiker, deren Verbrechen jetzt an den Tag kommen. Natürlich erinnern sich jetzt auch viele wieder der alltäglichen Erniedrigungen, etwa der nach Rassen gestaffelten Gehaltsstufen in den Kirchen. (In der Anglikanischen Kirche bekam ein schwarzer Bischof eben mal das Gehalt eines weißen Anfängers!)

In einem allgemeineren Sinn fühlen sich alle beschmutzt, besudelt, beschämt, beleidigt. Bei vielen rassistisch verfolgten Südafrikanern findet sich tiefer Zorn, die Bitterkeit der Kränkungen vergiftet die Seele, während erschrockene Beschämung viele Weiße erfaßt. Wer will da von nationaler Einheit und Versöhnung reden? Wie soll das denn gehen?

4.2 Einige Beobachter haben die Arbeit der Wahrheits- und Versöhnungskommission als einen kathartischen Vorgang beschrieben. Sie verstehen ihn als einen Selbstreinigungsprozeß und sagen deshalb, daß er notwendigerweise Empfindungen von Hilflosigkeit, Wut und Trauer an die Oberfläche der Seele spülen müsse. Das Eingeständnis dieser Schmerzen sei schon der Anfang der Heilung. Daran ist etwas Richtiges. In den Hearings ist immer wieder zu beobachten, daß mitten in den qualvollen Erinnerungen etwas Erhebendes geschieht. Wenn Zeugen an den Ort ihrer Qualen zurückkehren,

dann sind Weinen und Klagen unvermeidlich. Und doch verlassen viele von ihnen den Zeugenstand mit dem Empfinden, endlich als ein leidender Mensch erkannt und gewürdigt worden zu sein.

Sie empfinden natürlich auch tiefe Befriedigung. Sollten sie nicht vernichtet werden? Jetzt preist man sie als Helden. Hatte man den Gefolterten in den Gefängnissen nicht immer wieder zugerufen: „Ihr könnt so laut brüllen, wie ihr wollt, es hört euch niemand!“? Jetzt aber hört das Land, und die Geschichte der Leiden wird aufgenommen in die Erinnerung der Nation. Sie sollten mundtot gemacht werden, jetzt aber hört man sie. Jetzt dürfen die Namen öffentlich genannt werden, die noch vor wenigen Jahren über jeden Verdacht erhaben schienen. Das ist die Erhebung der Erniedrigten, die an den Lobgesang der Maria denken läßt. „Er stößt die Gewaltigen vom Thron und erhebt die Niedrigen!“

Was nun aber wahrhaft zu Herzen geht, ist nicht, daß diese Befriedigung eine sublimale Art der Rache ist, sondern sich in genuiner Vergebungsbereitschaft äußert. Das fällt immer wieder auf: Mitten in Schrecken und Klagen die große Bereitschaft zur Vergebung. Oft wird dieser Satz wiederholt: „Ich möchte wohl vergeben, aber ich muß wissen, wem ich vergeben soll und wofür!“

4.3 Damit aber sind wir bei der Frage, die nach meinem Eindruck die größte Frage in Südafrika ist: „Kain, wo bist du?“ Weißer Bruder, wo bist du? Hast du es nicht nötig, Abels Geschichte zu hören? Warum sehen wir dich nicht bei den Hearings? Willst du so tun, als wärest du nicht dabei gewesen, als dies alles geschah?

Ich vermute, daß sich viele Weiße schämen und deshalb der Konfrontation mit den Einzelheiten des Grauens ausweichen. Sie fürchten wohl, an den Pranger gestellt zu werden. Möglicherweise sind viele von ihnen Opfer ihrer eigenen Propaganda, welche die Schwarzen als unberechenbar und grausam hinstellte. Die Lynchjustiz des „necklacing“ ist ja noch präsent. Wer garantiert, daß sich sowas nicht wiederholt?

Im Gefängnis der Scham haben die Ausflüchte Inflation. Da sind Ausweichmanöver an der Tagesordnung. Auch in Südafrika sind die Menschen nicht anders als bei uns. Die meisten verstecken sich feige hinter den Barrikaden des Mitläufertums. Wir waren's nicht! Wir haben's nicht gewußt! Zumindest so haben wir's nicht gewollt!

Die Offenbarung der grauenvollen Geschichten kann in der Tat einen solchen Schrecken auslösen, daß sich die Seele taub stellt. Psychologen haben dafür Begriffe parat: Sie sprechen von „numbing“. Es ist nicht selbstverständlich, daß die Wahrheit uns befreit, sie kann uns auch übermannen und gefühllos machen. Wir können die Wahrheit nur dann aushalten, wenn wir uns gehalten

und getröstet wissen. Das aber ist das große Problem, das mit der tiefen rassistischen Prägung der südafrikanischen Gesellschaft verknüpft ist: Die Weißen glauben nicht, daß schwarze Menschen sie halten und trösten könnten.

Schwarze Theologen wie Welele Mazumiza vertreten denn auch die Theorie, die Weißen hätten sich das „Baas-Dienstboten-Verhältnis“ so zu eigen gemacht, daß sie gar nicht auf den Gedanken kämen, von diesen „Untermenschen“ etwas Hilfreiches zu erwarten, genauso wenig wie sie meinten, ihnen gegenüber etwas schuldig zu sein. Daß Schwarze zur Vergebung bereit seien, sei sozusagen „normal“, weil es dem Abhängigkeitsverhältnis der Dienstboten entspreche. Aber der „Baas“, der Boss, der Herr, habe doch keine Veranlassung, seine Diener um Vergebung zu bitten.

Ist diese Interpretation stichhaltig? Vieles spricht dafür. Es läßt sich nicht leugnen, daß fast alle weißen Kinder gleichsam mit der Muttermilch die Erfahrung aufnehmen, daß da immer jemand ist, der aufräumt, putzt, sauber macht. Und dieser jemand ist schwarz. Noch bevor sie darüber reflektieren können, machen diese Kinder die Erfahrung, über den Schwarzen zu stehen. Damit bildet sich in ihnen die tiefsitzende emotionale Disposition der Überlegenheit. Sie haben die Macht, die Schwarzen sind abhängig.

Diese frühkindliche Prägung wird durch Schule und Kirche, wirtschaftliche Vorrangstellung und soziales Prestige Tag für Tag vertieft. Über Jahrzehnte hat das System der Apartheid diese Prägungen und Einstellungen bestätigt. In den Kirchen wurde es gar als biblisch und gottgewollt gerechtfertigt. Und irgendwann schienen die Rassenschranken „natürlich“ zu sein, wurde das groteske System der „Townships“ eine Selbstverständlichkeit. Zwar sind die Gesetze der Segregation abgeschafft, aber die innere Segregation dauert fort. Und mit ihr Berührungsängste und Verhaltensunsicherheiten, selbst bei solchen, die wohlmeinend sind und das neue Südafrika willkommen heißen.

Wie befreit man die Herren von ihrer rassistischen Gefangenschaft? Es wird nur so geschehen, daß einige von ihnen vortreten und stellvertretend für die Vielen das Wort sprechen, das sie befreit, das entwaffnende Wort: „We are sorry!“ Es tut uns leid! Wer ist da in der Gesellschaft der Weißen, der diese erlösenden Worte findet und die Schranken niederlegt? Wird die Holländisch Reformierte Kirche, die ja oft als der geistliche Arm der Burenpartei erschien, die Kraft haben, diesen befreienden Schritt zu tun?<sup>3</sup>

4.4 Wenn sich keiner findet, der die Weißen aus dem Niemandland der Verleugnung und scheinbaren Indifferenz herausführt, wird die Amnestie, die das Gesetz vorsieht, zu einem sozialen Sprengsatz.

Es hat sehr viel böses Blut gegeben, als am 11. Oktober die Nachricht verbreitet wurde, daß der frühere Verteidigungsminister Malan sowie seine

neunzehn Mitangeklagten vom Vorwurf der Ermordung von dreizehn Menschen, darunter vielen Frauen und Kindern, freigesprochen wurden<sup>4</sup>. Dieses Urteil wurde von vielen Südafrikanern als ein deutliches Indiz dafür betrachtet, daß offenbar auch nach dem offiziellen Ende der Apartheid alles beim Alten bleiben soll. Deshalb hört man bittere Sätze wie diese: In den Gerichten sind es dieselben Richter wie vorher. Wie kommen wir dazu, von ihnen ein gerechtes Urteil über ihresgleichen zu erwarten? In den Ministerien und Behörden sind die alten Leitenden Beamten an ihren Plätzen geblieben, deshalb geht es mit dem groß angekündigten „Reconstruction and Development Programme“ (RDP) auch nicht voran. In den Banken und Betrieben sind die Chefs natürlich immer noch die Weißen, und die Schwarzen, die kooptiert werden, lassen sich rasch korrumpieren...

Vorwürfe wie diese mögen übertrieben erscheinen, sie spiegeln jedoch eine tiefe Frustration und eine wachsende, unruhige Gereiztheit wider. Dem halten Menschen wie Tutu entgegen: Das Gesetz über Nationale Einheit und Versöhnung ist ein Kompromiß, und wir müssen lernen, mit Kompromissen zu leben. Falls Angehörige der Polizei den Amnestie-Ausschuß überzeugen können, daß dies aus politischen Gründen geschehen ist, dann steht ihnen eine Amnestie zu. Sie brauchen noch nicht einmal zu sagen, daß sie ihre Untaten bereuen. Sie müssen lediglich nachweisen, daß sie Order hatten zu tun, was sie getan haben.

Aber, auch dies fügt Tutu hinzu, die öffentliche Bloßlegung der eigenen Verbrechen ist nicht leicht! Wie schwer fällt es, schon zu Hause, im vertrauten Kreis der Familie, einen Fehler einzugestehen. Wieviel schwerer muß es sein, vor den Augen der ganzen Nation über unsägliche Verbrechen Auskunft zu geben. Wie schwer ist es auch, die Namen der Vorgesetzten und Helfershelfer zu nennen und damit die Kameraderie der vertrauten Gruppen zu „verraten“. Dies ist zweifellos richtig. Wer seine Rolle im Vernichtungs- und Unterdrückungssystem der Apartheid schonungslos bloßlegt, muß sich von der Ideologie der „geschlossenen Gruppe“ mit ihrem subtilen System von Belohnung und Drohung entfernen. Mit anderen Worten: Er wird zum Deserteur und Verräter. Das wird solange als verächtlich gelten, als die alten Seilschaften an der Macht sind. Wird aber erst einmal deutlich, wie sehr und wie systematisch einfache und zumindest anfänglich gutgläubige Polizisten von ihren Oberen mißbraucht und verraten worden sind, dann dürfte sich auch dieser fatale Gruppenzwang verflüchtigen. Zur Zeit aber hat es noch den Eindruck, als würden immer noch einige Angehörige aus den Unterdrückungskadern der Apartheid versuchen, sich zu verbergen, in der Hoffnung, auf immer unentdeckt zu bleiben.

Doch können derartige Überlegungen den gefährlichen Zorn bändigen, der in denen aufkocht, die immer noch kein Ende ihrer Leiden sehen? Die

sich bitter fragen, was denn eine Wahrheits- und Versöhnungskommission nütze, wenn sie nur an die alten Wunden rühre, nicht aber dazu beitragen könne, daß sie auch geheilt werden? Wenn es mit der Rückgabe des Landes, mit dem Bau von Wohnungen und Häusern, mit Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten so unendlich langsam vorangeht, wie soll da nicht der Eindruck entstehen, die Wahrheits- und Versöhnungskommission sei kaum mehr als ein sozialdiakonisches Placebo? Die Akzeptanz von Amnestie-Maßnahmen hängt entscheidend davon ab, ob die Nutznießer des Apartheid-Systems signifikante Zeichen von Bußfertigkeit und Versöhnungsbereitschaft erkennen lassen. Und diese können nicht nur auf der symbolischen Ebene der Vergangenheitsbewältigung liegen, sondern müssen sichtbare und spürbare wirtschaftliche und politische Konsequenzen haben.

4.5 Bevor ich diesen Kontext ausführlicher darstelle, möchte ich noch eine Überlegung einfügen, die eher in den Bereich der Anthropologie und Religionswissenschaft gehört, aber zum Verständnis der gegenwärtig in Südafrika feststellbaren emotionalen Dynamik beitragen kann. Bei weißen Politikern und Geschäftsleuten hört man häufig die Parole: „Let bygones be bygones!“ Also: Was vorbei ist, ist vorbei! Strich drunter! Es gibt soviel zu tun! Packen wir's an! Es wäre meines Erachtens falsch, solche Parolen lediglich als Zeichen für die Verweigerung einer ernsthaften Beschäftigung mit der Vergangenheit zu deuten. Gewiß, die Neigung zur Selbstamnestie ist vorhanden, und in der Tat ist Amnestie oft mit Amnesie, also mit kollektiver Vergeßlichkeit, verwechselt worden!

Dennoch scheint mir noch ein anderes Element im Spiele zu sein. Die Mentalität der Engländer und Afrikaaner in Südafrika ist zutiefst mit der europäischen Kultur verbunden. Und dies ist eine Kultur, welche die Vergangenheit als vergangen, als tot und abgetan erlebt und daher auch keine vitale Notwendigkeit darin sieht, mit ihr in lebendiger Verbindung zu bleiben. Zwar verehren wir in Europa im allgemeinen unsere Toten und halten ihre Gräber in Ehren, aber wir leben nicht in dem Bewußtsein, daß die Geister der Toten noch um uns sind, daß es also darauf ankomme, uns mit den unerlösten Geistern der Vergangenheit zu versöhnen.

Das aber ist genau der Ansatz, den wir in der traditionellen Spiritualität afrikanischer Religionen finden und der unter dem Firnis importierter Christlichkeit auch in Südafrika noch an allen Ecken und Enden zu spüren ist. Das explosionsartige Wachstum der sogenannten „unabhängigen“ afrikanischen Kirchen beweist dies zur Genüge! Darum weisen schwarze Theologen und Religionswissenschaftler immer wieder darauf hin, daß es keine friedliche Gegenwart und keine verheißungsvolle Zukunft geben kann,

solange die Geister der Vergangenheit nicht erlöst und zur Ruhe gebracht worden sind. Aus diesem Grund wiederholen so viele Menschen in den Hearings, sie möchten wissen, wo ihre ermordeten Angehörigen geblieben sind, damit sie ihnen ein würdiges Begräbnis bereiten können. Es ist eben von elementarer Dringlichkeit, das tote Mitglied der Familie zu seiner Ruhe zu bringen. Nur so läßt sich die Harmonie mit den vergangenen Generationen aufrechterhalten. Die Heimholung des verlorenen, auch des schuldig gewordenen Angehörigen zu den Gräbern der Ahnen ist ein wesentlicher Bestandteil des Friedens der Lebenden.

Dies wird in westlichen Kreisen oft als unchristlicher Geisterglaube denunziert. Ich verstehe diese Suche nach einer Befriedung der Vergangenheit vielmehr als Kennzeichen einer Spiritualität, die von dem ganzheitlichen Zusammenhang des Lebens überzeugt ist und den einzelnen Menschen nur in seiner Einbettung in die Gemeinschaft zu verstehen vermag, wobei Gemeinschaft eben auch den Zusammenhang in der Zeit umschließt. Deshalb hat „Vergangenheitsbewältigung“ für diese Sicht der Geschichte eine essentielle Bedeutung. Sie dient nicht nur der juristischen Aufarbeitung von Ansprüchen, sondern hat etwas mit Heilung, Erlösung und Befreiung zu tun.

Diese Heilung umschließt gerade auch solche tiefen seelischen Beschädigungen wie Beschämung und Kränkung und ist deshalb geeignet, den fatalen Wiederholungszwang unbefriedigter Schuld, also den Mechanismus der Rache, zu überwinden. Genau dies aber fällt uns in Europa – und in anderen Teilen der Welt – sehr schwer. Die verbreitete Tendenz der Verleugnung macht uns zu Wiederholungstätern. Wir gelangen über den Mechanismus der Vergeltung nicht hinaus, weil wir Gefangene unserer Kränkungen bleiben.

Meine Frage an die weißen Menschen in Südafrika ist daher: Werden sie bereit sein, die Arbeit der Wahrheits- und Versöhnungskommission als eine Gelegenheit zu verstehen, die spirituelle Kraft ihrer schwarzen Landsleute besser und tiefer zu erfassen? Werden sie darüber hinaus bereit sein, zusammen mit ihnen an einer Befriedung der Vergangenheit zu arbeiten? Können sie die große Vergebungsbereitschaft der Leidtragenden als eine Chance begreifen, aus dem Gefängnis ihrer Scham und den Verliesen der Verleugnung herauszutreten, damit sie alle gemeinsam am Kap der Guten Hoffnung guter Hoffnung sein können?

### *5. Umriss einer Politik der Versöhnung*

Ich wies bereits darauf hin, daß die Arbeit der Wahrheits- und Versöhnungskommission der „nationalen Einheit und Versöhnung“ dienen und die Trennungen der Vergangenheit transzendieren soll, damit in der Zukunft ähnliche

Menschenrechtsverletzungen vermieden werden können. Die Beschäftigung mit der Apartheid-Zeit hat also nicht nur eine kathartische, sondern auch eine propädeutische Funktion mit dem Ziel, mehr Rechtssicherheit und Friedensfähigkeit zu schaffen.

Es ist jetzt schon klar, daß die Kommission mit ihrem zeitlich begrenzten Mandat lediglich die Umriss einer Politik der nationalen Versöhnung erarbeiten kann. Viel wird daher davon abhängen, ob es gelingt, die Empfehlungen dieser Kommission mit den großen Zielen des nationalen Aufbaus zu verknüpfen. Mir scheint, daß dafür folgende Gesichtspunkte beachtet zu werden verdienen.

5.1 Die weitverbreitete Enttäuschung über den Ausgang des Malan-Verfahrens darf nicht dahin führen, die Bedeutung des Rechts für die Aufrichtung einer verlässlichen Ordnung in Frage zu stellen. Zwar hat sich der Gesetzgeber bei der Schaffung der Wahrheits- und Versöhnungskommission bewußt gegen Gerichtsverfahren entschieden, die an die Nürnberger und Tokioter Kriegsverfahren erinnert hätten. Damit ist natürlich nicht die Intention verbunden, die Autorität der Gerichte und die Geltung des Rechts in Zweifel zu ziehen. Es wird sehr viel darauf ankommen, die Achtung vor der absoluten Souveränität des Rechts zu begründen und zu festigen; denn nur so kann allen Tendenzen gewehrt werden, das Recht in die eigenen Hände zu nehmen, was notwendigerweise die Rückkehr zu Willkür und Rache, also die Brechung des Rechts, implizieren müßte. Die langen Jahre der Willkür haben eine „Kultur der Gewalt“ etabliert, die natürlich ihre eigene Dynamik behält, auch nachdem die ideologische Rechtfertigung der Apartheid zusammengebrochen ist. Schon immer waren die Übergänge von politisch sanktionierter Gewalt zu krimineller Gewalt fließend, und ausweglos erscheinendes Elend provoziert „horizontale Gewalt“ in all ihren Spielarten, von häuslicher Gewalt und Kindesmißbrauch bis hin zu massenhaftem Diebstahl und Waffenhandel. Wer sich heute über das alarmierende Ausmaß von Gewaltverbrechen in Südafrika wundert, hat vergessen, daß die Jahrzehnte institutionalisierten Rechtsmißbrauchs eine Schule der Gewalt darstellten, in der es viele gelehrige Schüler gab. „Wer Wind sät, wird Sturm ernten“, sagt die Bibel, und das gilt auch hier.

Die Arbeit an dem Primat des Rechts ist daher nicht nur eine vorrangige Aufgabe des Staates, sondern gilt gleichermaßen für die Öffentlichkeit und die Zivilgesellschaft. Nicht nur die Besetzung der Richterstellen wird öffentliche Aufmerksamkeit erfordern, auch die Arbeit der Polizei bedarf strenger Observanz, zeigt sich doch, daß gewalttätige Praktiken, etwa bei Verhören, immer noch an der Tagesordnung sind. Die Überwindung von Willkür und

Korruption ist eine alltägliche Kärnerarbeit, die natürlich von allen Sektoren der Gesellschaft erwartet werden muß.

Für Südafrika stellt sich insbesondere die Frage, wie mit politischen Mandatsträgern verfahren werden soll, die durch ihre Beteiligung am Apartheid-System belastet sind. Früher wurden Personen, deren öffentliche Tätigkeit unerwünscht war, einfach gebannt. Das wird niemand wiederholen wollen. Das heißt jedoch nicht, daß auf eine kritische und öffentliche Begleitung aller Persönlichkeiten verzichtet werden muß, die eine Leitungsfunktion in den Bereichen der Politik, der Rechtspflege, in Wirtschaft und Verwaltung anstreben. Jede vitale Demokratie lebt von der strengen Kontrolle ihrer Mandatsträger.

5.2 Schon nach den ersten Monaten zeigt sich, daß möglicherweise der größte Dienst der Wahrheits- und Versöhnungskommission darin besteht, die Würde der Opfer aufzurichten. Es war bereits davon die Rede, wie wichtig es ist, die Geschichte derer, die zur Unsichtbarkeit verurteilt waren, sichtbar zu machen und in die Geschichte des neuen Südafrika zu integrieren. Dieser Vorgang hat also eine erhebliche symbolische Bedeutung. Diese aber wird sich verflüchtigen, wenn es nicht zugleich auch zu einer spürbaren materiellen Aufrichtung der Verelendeten kommt. Ich erwähnte bereits, daß diese Hilfen noch nicht adäquat geleistet werden. Auch hier könnten die Kirchen und andere zivilgesellschaftlichen Gruppen mit unbürokratischer Hilfe in die Bresche springen, wenigstens so lange, bis die staatliche organisiert ist.

Die Arbeit der Wahrheitskommission kann als eine Bereicherung der Rechtspflege angesehen werden. Ihre „Opferorientierung“ ergänzt die „Täterfixierung“, die in der klassischen Gerichtsbarkeit im Vordergrund stehen muß. Vor Gericht muß die Schuld des Täters zweifelsfrei erwiesen werden; darum muß dort der Täter im Mittelpunkt stehen. Dagegen tritt in der Gestalt der Anhörung der beleidigte und beschädigte Mensch in das Zentrum. Die Wiederaufrichtung seiner Würde gilt als ein ebenso großes Ziel für das Wohl der Gesellschaft wie die Bestrafung des Schuldigen.

Darin sehe ich eine wichtige Korrektur und Ergänzung unserer geläufigen Rechtspflege. Neben dem punitiven Aspekt stellt sie die aufrichtende und konstruktive Seite der Gerechtigkeit. Es wäre zu überlegen, ob dieser Ansatz nicht auch in anderen Ländern Nachahmer finden sollte. Schon jetzt ist offensichtlich, um nur dieses Beispiel zu nennen, daß die Prozesse gegen serbische und kroatische Kriegsverbrecher in Den Haag nur eine, dazu eine sehr eingeschränkte Form der Wiederaufrichtung des Rechts bewirken können. Die Aufrichtung der Würde der geschändeten und vernichteten Menschen ist dadurch alles andere als gewährleistet.

Diese rechtsphilosophische Überlegung muß natürlich um den Gedanken der Kompensation ergänzt werden. Dabei stoßen wir auf ein altbekanntes Dilemma: Ist es überhaupt möglich, erlittenes Leiden auszugleichen? Welche Form von Restitution ist überhaupt denkbar, wenn wir an Mord, Verschwindenlassen oder Folter denken? Ist der Begriff der „Wiedergutmachung“ nicht eine zusätzliche Beleidigung?

Es ist eine Binsenwahrheit, daß sich das Rad der Geschichte nicht zurückdrehen läßt. Deshalb kann es auch keine Restitution im eigentlichen Wortsinne geben; denn eine Rückkehr zu dem Punkt, bevor das Unrecht begann, ist unmöglich. Ich gebe daher zu bedenken, ob der Gesichtspunkt der Aufrichtung der Opfer nicht eine doppelte Ausrichtung haben müßte. Die Heilung der beleidigten Würde ist auf die Vergangenheit gerichtet und bedarf symbolischer Akte. Dagegen richtet sich alle materielle und soziale Hilfe auf die Zukunft. Sie muß zum Ziel haben, die Chancengleichheit und Zukunftsfähigkeit der geschädigten und erniedrigten Menschen zu gewährleisten. Es geht also bei Versöhnung nicht nur um die Bearbeitung von Vergangenheit, sondern zugleich auch um die Vorbereitung und Inauguration gerechterer Bedingungen für die Zukunft.

5.3 Diese Überlegung führt zwangsläufig zu einem dritten Aspekt von Gerechtigkeit, den ich den distributiven nennen möchte. Wenn von Chancengleichheit der benachteiligten Menschen die Rede ist, müssen wir auch davon sprechen, daß die Nutznießer des Unrechts ihre gestohlene Macht wiedererstaten müssen. Gleichheit ist ohne Ausgleich nicht zu haben.

Ich erwähnte bereits, daß die Einrichtung eines „President's Funds“ vorgesehen ist, mit dessen Mitteln die fälligen Kompensationszahlungen für die Opfer gezahlt werden sollen. Ob dies angesichts der Höhe der zu erwartenden Ansprüche praktikabel ist, erscheint fraglich. Wichtiger aber ist die grundsätzliche Frage, ob die Wiederaufrichtung der Würde der Apartheid-Opfer aus der Schatulle des Präsidenten bezahlt werden sollte. Müßte sie nicht vielmehr mit einem nationalen Lastenausgleichsprojekt verknüpft werden, das die Gewinner und Opfer der Apartheid zusammenbringt?

Die Erinnerung an die seit 1952 in der Bundesrepublik Deutschland verfolgten Lastenausgleichsgesetze mag nützlich sein, um diesen Ansatz zu unterstreichen. Damals wurden die Bürger, die den Zweiten Weltkrieg relativ unbeschadet überstanden hatten, gezwungen, einen Teil der Werte ihrer Liegenschaften an den Staat abzutreten, damit mit diesen Mitteln Eingliederungsprogramme für die Heimatvertriebenen und Kriegsoffer bestritten werden konnten<sup>5</sup>. Hier wurde also das Kriterium des Verzichts als Bestandteil sozialer Gerechtigkeit erkannt und praktiziert.

In Südafrika scheint mir eine ähnliche Vorgehensweise geboten. Die weiße Bevölkerungsgruppe hat in den Jahrzehnten der Apartheid materielle, soziale und professionelle Vorteile genossen, die mit der Unterdrückung und Ausbeutung der schwarzen Menschen bezahlt worden sind. Der Reichtum der Weißen steht in einem direkten Verhältnis zur Armut der Schwarzen. Wenn es also in dem neuen Südafrika für alle Menschen Chancengleichheit geben soll, dann ist das ohne die Aufgabe angemessener Macht nicht denkbar. Verzicht ist also die konkrete Folge von Unrechtsbewußtsein. Verbale Schuldbekennnisse sind wenig wert, wenn sie nicht in konkrete Formen von Verzicht übersetzt werden. Dies scheint mir die eigentliche Schwierigkeit des friedlichen Übergangs in Südafrika zu sein.

Bisher haben die bemerkenswerte Versöhnungs- und Kompromißbereitschaft der Mehrheit der Bevölkerung diesen Übergang getragen. Sollte sich aber zeigen, daß sich die Weißen als die Nutznießer des verbrecherischen Apartheidsystems in ein neues Südafrika hinüberretten wollen, ohne zu tiefgreifenden Verzichten, zum Beispiel in der Landfrage bereit zu sein, ist eine Erschöpfung der Geduld und eine Verschärfung von Gewalt zu befürchten.

Die Zukunftsfähigkeit des neuen Südafrika entscheidet sich an der Verzichtsbereitschaft der mächtigen Bevölkerungsteile. Das ehrgeizige Programm zur Rekonstruktion und Entwicklung des Landes (RDP) ist also der praktische Ausdruck von Wahrheit und Versöhnung. Wer die Zukunftsaufgaben auf den Gebieten der Wirtschaft, der Aus- und Fortbildung, Sozialfürsorge und Ökologie von der Aufarbeitung der Folgelasten der Apartheid zu trennen versucht, gibt sich m. E. einer Täuschung hin, die schwerwiegende Folgen haben könnte.

5.4 Mit diesen Überlegungen will ich unterstreichen, daß die Arbeit der Wahrheits- und Versöhnungskommission nicht auf eine bloße Vergangenheitsbewältigung beschränkt werden kann, sondern für die Eröffnung einer gemeinsamen Zukunft von ausschlaggebender Bedeutung ist. Diese Absicht verfolgt, wie wir gesehen haben, auch das Gesetz. Eine wahrhaftige Beschäftigung mit den verbrecherischen Elementen der Vergangenheit kann nur dann Versöhnung zwischen allen beteiligten Bevölkerungsgruppen bringen, wenn sie zugleich die Fundamente für eine gerechtere Zukunft legt. Versöhnung und Bündnispolitik gehören zusammen. Was damit gemeint ist, sei an zwei Beispielen verdeutlicht:

5.4.1 85% des Landes sind in der Hand der weißen Minderheit. Die „Landfrage“ ist damit eines der brisantesten Probleme des neuen Südafrika. Wird eine bloße Umverteilung des Landes, wenn sie denn politisch durchsetzbar wäre, langfristig eine Lösung darstellen? Ein Vergleich mit Landverteilungsprojekten in anderen Teilen der Welt, ich denke z. B. an Mexiko,

zeigt, daß mit der bloßen Verteilung von Land an landlose Bauern allein noch nicht viel gewonnen ist. Von gleicher Bedeutung sind Maßnahmen zur professionellen Befähigung der landsuchenden Menschen, zur Umorganisation landwirtschaftlicher Produktionstechniken und Vermarktungsformen, um nur die wichtigsten Aspekte zu nennen. Außerdem müßte dafür gesorgt werden, das Land möglichst weitgehend vor Spekulation zu schützen. Das gilt vor allem für Bauland in den urbanen Zonen. Es wäre daher daran zu denken, „land trusts“ zu gründen, also Bündnisse zum Schutz des Landes und zum Schutz finanzschwacher Bewohner.<sup>6</sup>

5.4.2 Es ist bekannt, daß das neue Südafrika die Schulden des Apartheidstaates beim IWF, der Weltbank, nationalen Regierungen und Geschäftsbanken übernehmen mußte<sup>7</sup>. Damit zeigt sich in besonders krasser Form, wie die Schulden eines verbrecherischen und korrupten Regimes den nachfolgenden Generationen aufgebürdet werden. Damit werden Tatbestände der Unversöhnlichkeit geschaffen, die der Arbeit der Wahrheits- und Versöhnungskommission entgegenstehen. Das Land sollte daher versuchen, diese Schulden gegen langfristige Projekte im Aus- und Fortbildungssektor zu tauschen, wenn es nicht möglich sein sollte, einen Schuldenerlaß auszuhandeln. Nur eine zielstrebige Befähigung der jungen Generation kann Südafrika auf einen wirtschaftlich erfolgreichen und partnerschaftlichen Weg bringen.

5.5 Ich habe mich bisher darauf konzentriert, juristische, soziale, wirtschaftliche und politische Konsequenzen einer Arbeit für Wahrheit und Versöhnung zu skizzieren. Es muß jetzt auch noch von einer Ebene die Rede sein, die auf den ersten Blick weniger praktisch zu sein scheint, die aber dennoch von großer Bedeutung für die nationale Einheit Südafrikas ist. Es muß so etwas wie eine symbolische Verständigung über Wahrheit und Versöhnung geben. Was ich mir darunter vorstelle, sei an folgenden Beispielen erläutert:

5.5.1 Es wird sehr wichtig sein, in welcher Weise der Abschlußbericht der Wahrheits- und Versöhnungskommission aufgenommen wird. Denkbar wäre ein öffentlicher „Ritus“, wie ihn Präsident Aylwin in Chile praktiziert hat. Er stellte den Bericht der chilenischen Kommission in einer Fernsehansprache dem Volk vor und bat im Namen des Staates alle Opfer um Vergebung.<sup>8</sup> Was würde es bedeuten, wenn Präsident Mandela als oberster Repräsentant des Landes und begleitet von einer signifikanten Gruppe leitender Persönlichkeiten den Bericht der Kommission vorstellen und alle Opfer um Vergebung bitten würde? Zugleich müßte ein nationaler Versöhnungstag eingesetzt werden, der in den verschiedenen Regionen und Städten auf jeweils relevante Weise begangen werden könnte. Es könnten auch in verschiedenen Orten Apartheid-Museen und Mahnmale für die Opfer der Apartheid eingerichtet werden.

Es wäre sicher unverzichtbar, soweit das nicht bereits geschehen ist, neue Schulbücher zu entwickeln, in denen die unterschiedlichen Erinnerungen verarbeitet werden. Erst ein gemeinsamer Gang durch die verschiedenen „Geschichten“ transzendiert Stereotypen und Feindbilder und legt die Grundlage für eine gemeinsame Wahrnehmung von Zukunft. Damit wären einige Strukturen einer symbolischen Kommunikation gegeben, die sicherstellen würden, daß die Erinnerung an die Apartheid zu einer echten Überwindung ihrer Schrecken führt.

Auch hier wird sehr viel davon abhängen, ob sich Nichtregierungsorganisationen, unter diesen vor allem die Kirchen, bereitfinden, diese Herausforderung zu übernehmen. Bisher waren die Kirchen zu sehr damit beschäftigt, die Identität der jeweils eigenen Gruppe religiös zu rechtfertigen und zu stabilisieren. Das mußte zu tiefen Mißverständnissen zwischen ihnen führen, auch wenn die eigentliche Glaubensgrundlage dieselbe war.<sup>9</sup> Darunter litt natürlich vor allem ihre ökumenische Arbeit. Jetzt kommt es darauf an, an allen Orten Foren der Begegnung und partnerschaftliche Programme einzurichten, damit die tiefen sozialen und kulturellen Zerklüftungen in der südafrikanischen Gesellschaft überwunden werden. Exemplarische diakonische Initiativen sollten begonnen werden, um akute Notlagen zu meistern. Die Pflege des Vertrauens ist nach so vielen Jahrzehnten des Mißtrauens und der Berührungsängste eine Aufgabe, die viel Geduld und Geistesgegenwart erfordert.

## *6. Der internationale Kontext*

Der friedliche Übergang vom Apartheid-Staat zu einer „Rainbow-nation“ der nationalen Einheit erfüllt immer noch viele Beobachter mit Staunen und Dankbarkeit. Es gibt aber auch viel Skepsis. Wird der Übergang zu einer neuen Demokratie gelingen?

Ich habe zu zeigen versucht, daß die Arbeit der Wahrheits- und Versöhnungskommission einen integralen Teil dieses Übergangs darstellt. Vergleichen wir diesen Ansatz mit Versuchen in anderen Teilen der Welt, wird uns sofort deutlich, daß er präzedenzlos ist. Darum ist er auch für alle Menschen, die sich mit der Frage befassen, wie die unseligen Kreisläufe von Gewalt und Gegengewalt, von Demütigung und Vergeltung überwunden werden können, von exemplarischer Bedeutung. Das gilt für die internationale Friedensforschung ebenso wie für ökumenisch orientierte Theologie, für Juristen, Politiker, Sozialexperten und Vertreter der Zivilgesellschaft. Es ist darum nicht nur zu hoffen, daß der südafrikanische Versuch gelingen

möge. Es wäre auch von beträchtlichem Belang, diesen Versuch unter dem Aspekt seiner Übertragbarkeit auf andere Situationen zu untersuchen.

Ich habe Wert darauf gelegt, die Arbeit für Wahrheit und Versöhnung in ihren sozial- und wirtschaftspolitischen Kontext zu stellen. Wenn es nicht gelingen sollte, den Prozeß der Verelendung der „townships“ zu entschärfen, wobei sozialer Wohnungsbau und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen von höchster Priorität sein dürften; wenn die „Landfrage“ nicht befriedigend gelöst wird, wenn die empörenden ökonomischen Diskrepanzen zwischen den „Eliten“ und den großen Massen nicht ausgeglichen werden können, wird das „neue Südafrika“ an seiner immanenten Gewalt und Ungerechtigkeit ersticken. Das vorherzusagen, erfordert keine prophetische Gabe.

Es ist aber sehr die Frage, ob diese dringlichen politischen Aufgaben, die im Kern einen sozialstaatlichen Ansatz erforderlich machen, von der internationalen Politik und den vorherrschenden globalen Wirtschaftsstrategien verstanden und bejaht werden. Die Prioritäten der neoliberalen Weltwirtschaft und Weltfinanzwirtschaft bilden keinen günstigen Kontext für die Bedürfnisse der Menschen in Südafrika. Es wird also sehr viel davon abhängen, ob es den Reformkräften am Kap der Guten Hoffnung im Verein mit dem weltweiten Netz von Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen und Kirchen gelingen wird, ihren eigenen Weg zu finden und durchzusetzen.

Als Nelson Mandela nach 27 Jahren das Gefängnis verließ, sagte er: „Die Wahrheit ist, daß wir noch nicht frei sind; wir haben lediglich die Freiheit, frei zu sein, erworben, das Recht, nicht unterdrückt zu sein. Wir haben den letzten Schritt unserer Reise nicht getan, sondern den ersten eines längeren und schwierigeren Weges begonnen ... Die eigentliche Probe unserer Freiheitsliebe fängt gerade erst an.“<sup>10</sup>

#### ANMERKUNGEN

- <sup>1</sup> Inzwischen liegt der Antrag der Kommission vor, das Abschlußdatum auf den 10. Mai 1994 auszudehnen, um auch die Gewalttaten im Vorfeld der ersten freien Wahlen einbeziehen zu können. Zu dem Zeitpunkt nahm die Übergangsregierung unter Mandela nach den ersten freien Wahlen ihre Tätigkeit auf.
- <sup>2</sup> Es sei daran erinnert, daß die „Wahrheits- und Versöhnungskommission“, die in Chile von Präsident Aylwin eingesetzt wurde, um die Verbrechen des Pinochet-Regimes zu untersuchen, nur die Opfer und ihre Angehörigen sowie die Umstände ihrer Leiden behandelt, aber keine Täter kennt.
- <sup>3</sup> Einen ersten Schritt in diese Richtung unternahm ein kleiner Kreis der Holländisch-Reformierten Kirche in Stellenbosch. Dieser Kreis von zwölf Gemeinden wandte sich im Oktober 1996 mit einem Schuldbekentnis an die Kommission. Aber der nationale Leitungsausschuß der NGK hält sich bisher noch zurück.

- <sup>4</sup> Der „Malan-Trial“ fand vor dem Obersten Gericht der Provinz Kwazulu Natal in Durban statt und bezog sich auf ein Massaker, das 1987 in Kwamakutha (einem Township in der Nähe von Durban) verübt wurde. Nach einjähriger Vorbereitung und sechsmonatiger Prozeßdauer wurden alle Angeklagten freigesprochen.
- <sup>5</sup> Auf diesen ungewöhnlichen Ansatz weist der amerikanische Ethiker Donald W. Shriver ausdrücklich hin. Vgl. sein Buch: *An Ethic for Enemies. Forgiveness in Politics*. Oxford University Press, New York 1995, S. 89.
- <sup>6</sup> In traditionellen afrikanischen Gesellschaften gilt das Land als kollektiver Besitz und wird vom Häuptling treuhänderisch verwaltet. Es ist jedoch die Frage, ob sich dieses System auch unter modernen Bedingungen, vor allem in den urbanen Regionen, durchhalten läßt. Außerdem sind auch Häuptlinge nicht immun gegen Korruption. Deshalb wären m.E. auch andere genossenschaftliche Treuhand-Konstruktionen für die Verwaltung von Land zu erwägen.
- <sup>7</sup> Vgl. U. Duchrow, Südafrika muß gelingen!, JK 7/8 96, S. 397–401.
- <sup>8</sup> Für weitere Details: J. Zalaquett, in: A. Boraine, J. Levy, R. Scheffer (Hg.), *Dealing with the Past. Truth and Reconciliation in South Africa*, IDASA Cape Town 1994, S. 47–53.
- <sup>9</sup> Dies gilt insbesondere für die reformierten und lutherischen Kirchen Südafrikas.
- <sup>10</sup> Nelson Mandela, *Long Walk to Freedom*, Little, Brown and Company, London 1994, S. 617 (meine Übersetzung).

## Solidarität und Gemeinschaft

### Die Studie und Erklärung des Ökumenischen Rates der Kirchen zu HIV/Aids\*

VON CHRISTOPH BENN

#### *Begründung und Ziel der Studie*

Wenn der Ökumenische Rat der Kirchen eine Gruppe von zwanzig Fachleuten aus fünf Kontinenten, aus den verschiedensten Denominationen und Fachgebieten mit der Erarbeitung einer Studie zum Thema HIV/Aids beauftragt, muß es dafür wichtige Gründe geben. Der Anlaß war zunächst die Sitzung des Zentralausschusses in Johannesburg im Januar 1994, wo es fast zu einem Eklat kam, weil das Thema Aids tiefsitzende Differenzen unter den Mitgliedskirchen offenbarte in bezug auf die Fragen von Sexualität und sexueller Orientierung. Die daraufhin in Auftrag gegebene Studie sollte dazu beitragen, auf der Basis von wissenschaftlichen Fakten und theologisch-ethischer Reflexion eine sachliche Diskussion dieser sensiblen Fragen zu ermöglichen. Noch wichtiger als dieser Anlaß war aber die Notwendigkeit für die Kirchen, sich zu einem globalen Problem zu äußern, das sich mittlerweile in fast allen